

## B u c h r e z e n s i o n

**Jan Freigang/Patrick Ostendorf/Jörn Reinhard**, Der Aktenvortrag: Europarecht, 2. Aufl., Lexxion Verlag, Berlin 2010, 128 S., € 26,80

Dass das Europarecht heute zum Basiswissen eines jeden Juristen gehören muss, ist mittlerweile eine Selbstverständlichkeit. Für viele Studenten und Rechtsreferendare ist das Europarecht aber nicht nur lästiger Pflichtstoff, sondern Gegenstand ihres besonderen Interesses. Sie werden im Studium sowie später im Referendariat einen Schwerpunkt wählen, der je nach Universität und Bundesland entweder vollständig auf das Europarecht konzentriert ist oder das Europarecht jedenfalls mit umfasst. Im Referendariat geht mit dieser Wahl regelmäßig die Folge einher, in der mündlichen Prüfung einen Aktenvortrag im Europarecht halten zu müssen. An diese Referendare wendet sich das vorzustellende Buch.

Es enthält nach einleitenden Hinweisen zum Aufbau eines Aktenvortrags im Europarecht acht Fälle, die auf der Grundlage von Originalentscheidungen des EuGH ausgewählt wurden und nach Überzeugung der Autoren durch ausführliche Lösungsskizzen erläutert werden. In der 2. Aufl. sind sechs jüngere und insofern aktuelle sowie zwei Entscheidungen aus dem Jahr 2000 zur Grundlage der Fälle gewählt worden, was der Praxis der Justizprüfungsämter entspricht. Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass gerne auch solche Fälle als Grundlage für einen Aktenvortrag (wie auch für Klausuren) ausgewählt werden, zu denen zwar schon die Stellungnahme des Generalanwalts, nicht jedoch bereits ein rechtskräftiges Urteil vorliegt.

Die einleitenden Hinweise zum Aufbau eines Aktenvortrags im Europarecht fassen die formalen Anforderungen an einen Aktenvortrag bündig zusammen und enthalten gute Formulierungsvorschläge. Darüber hinaus wird den unterschiedlichen Konstellationen im Europarecht dadurch Rechnung getragen, dass die Anforderungen jeweils aus der Perspektive eines Organs der EU, eines nationalen Gerichts sowie eines Rechtsanwalts näher beleuchtet werden.

Die anschließenden acht Fälle decken die wichtigsten Themenbereiche ab, die in der juristischen Ausbildung wie auch in der juristischen Praxis von besonderer Bedeutung sind. Im Einzelnen basiert Fall 1 auf der Entscheidung des EuGH vom 30.4.2009<sup>1</sup> und betrifft – eingekleidet in ein Vorbereitungsverfahren – die Warenverkehrsfreiheit. Fall 2 beruht auf einem älteren Urteil des EuGH<sup>2</sup> und hat die Arbeitnehmerfreizügigkeit zum Gegenstand. Im Fall 3 wird sodann anhand eines jüngeren Urteils des EuGH aus dem Jahre 2009<sup>3</sup> die Niederlassungs- und Kapitalverkehrsfreiheit thematisiert, während sich Fall 4 wieder an einer älteren

Entscheidung des EuGH<sup>4</sup> orientiert und grundlegende Fragen im Zusammenhang mit der Anwendung und Auslegung von Richtlinien betrifft. Mit dem Verbot der altersbezogenen Diskriminierung greift Fall 5, eingebettet in ein arbeitsgerichtliches Verfahren, dann ganz aktuell eine Entscheidung aus dem Jahre 2010 auf,<sup>5</sup> und auch im Fall 6 wird eine jüngste EuGH-Entscheidung thematisiert, die das Staatshaftungsrecht betrifft.<sup>6</sup> Mit einem Fall zum Beihilfenrecht<sup>7</sup> und einem Fall zur Unionsbürgerschaft<sup>8</sup> werden die wichtigsten Sachbereiche des Europarechts abgerundet.

Die einzelnen Lösungsvorschläge orientieren sich streng an den formalen Anforderungen an einen Aktenvortrag und gliedern sich dementsprechend in einen Einleitungssatz, einen Sachbericht, einen Kurzvorschlag sowie in rechtliche Erwägungen, die sämtlich präzise und vorbildlich ausformuliert werden. Diese Lösungshinweise sind bewusst auf die zehn Minuten abgestimmt, die für einen Aktenvortrag regelmäßig zur Verfügung stehen. Dies ist zum einen besonders lobenswert, beschränkt den Nutzen des Lehrbuchs aber zum anderen auch darauf, Aktenvorträge zu üben. Als einführendes oder ergänzendes Buch zum Europarecht kann es nicht empfohlen werden, verfolgt diesen Anspruch aber ja auch nicht. Gleichwohl hätten die Anmerkungen zu den Lösungsvorschlägen durchaus etwas ausführlicher ausfallen können, beschränken sie sich doch weitgehend auf die Nennung des Urteils, auf dem der jeweilige Aktenvortrag beruht. Weiterführende Literaturangaben finden sich nicht zu jedem Fall und sind jedenfalls auch nicht umfassend. Zumindest die bereits publizierten Besprechungen der Entscheidungen in den bekannten juristischen Fachzeitschriften hätten durchaus noch angegeben werden können.

Das Buch eignet sich hervorragend für alle Referendare, die in ihrer mündlichen Prüfung einen Aktenvortrag im Europarecht halten müssen. Es setzt, wie man es am Ende der juristischen Ausbildung in diesem Schwerpunkt erwarten darf, materielle Kenntnisse im Bereich des Europarechts voraus und konzentriert sich auf die wesentlichen Aspekte, die bei einem Aktenvortrag im Vordergrund stehen. Angesichts der wenigen Möglichkeiten, einen Aktenvortrag im Europarecht vor der mündlichen Prüfung zu halten, ist das Buch somit eine nahezu unverzichtbare Ergänzung zur Referendarausbildung. Jedem Referendar mit dem Schwerpunkt Europarecht sei dringlichst empfohlen, jeden einzelnen der acht Fälle zu nutzen, um einen Aktenvortrag im Europarecht zu üben.

*Prof. Dr. Matthias Rossi, Augsburg*

<sup>1</sup> EuGH, Urt. v. 30.3.2009 – C-531/07 = Slg. 2009, I-03717 – Fachverband der Buch- und Medienwirtschaft.

<sup>2</sup> EuGH, Urt. v. 10.2.2000 – Rs. C-340/97 = Slg. 2000, I-00957 – Nazli.

<sup>3</sup> EuGH, Urt. v. 19.5.2009 – verb. Rs. C-171/07, C-172/07 = Slg. 2009, I-04171 ff. – Apothekerkammer des Saarlandes.

<sup>4</sup> EuGH, Urt. v. 26.9.2000 – Rs. C-443/98 = Slg. 2000, I-07535 – Unilever.

<sup>5</sup> EuGH, Urt. v. 19.1.2010 – Rs. C-555/07 = DVBl. 2010, 305 (n.n. in amtl. Slg.) – Küçükdeveci.

<sup>6</sup> EuGH, Urt. v. 24.03.2009 – Rs. C-445/06 = Slg. 2000, I-02119 – Danske Slagterier.

<sup>7</sup> VGH Mannheim, Urt. v. 8.5.2008 – Az. 2 S 2163/06 = DÖV 2008, 829.

<sup>8</sup> EuGH, Urt. v. 18.11.2008 – Rs. C-158/07 = Slg. 2008, I-08507 – Förster.